

## Unterstützungsmöglichkeiten bei der Anschaffung von iPads

Die Anschaffung eines iPads für Ihr Kind scheitert nicht am Geld!

Grundsätzlich gilt: Fördermöglichkeiten sind erst möglich, nachdem ein Vertrag für ein iPad geschlossen wurde (Vertragsmodelle und Zugangsdaten sind auf Homepage der LWS hinterlegt).

### 1. Über die Firma „mobiles Lernen“

Gefördert wird die „Finanzierungsart Miete 64 GB“ mit max. 50 % des Mietpreises bezogen auf maximal 10 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs.

Sollten mehr als 10% der Eltern eines Jahrganges einen Förderantrag stellen, so wird die Fördersumme entsprechend aufgeteilt und reduziert sich.

Füllen Sie den „Antrag auf Förderung...“ aus.

Sie als Eltern senden diesen Antrag mit Vertragsnummer und Nachweisen an „mobiles Lernen“.

Infos hierzu erteilt Herr Kautz / „mobiles Lernen“:

Telefon: 0201 – 379 80-266

Mobil: 0160 – 975 745 96

### 2. Über die LWS

Auch der LWS-eigene Antrag ist nach Vertragsschluss auszufüllen.

Fördersummen betragen 50% der Gesamtsumme bei SGB2, für Wohngeld etc. 20 % der Gesamtsumme (Gesamtsumme bezieht sich auf den Kaufpreis, nicht auf die Ratenzahlung, die natürlich trotzdem vereinbart werden kann.)

Sie als Eltern gehen in Vorkasse, im Spätsommer werden die Beträge erstattet, sofern Anspruchsberechtigung vorliegt (Es gilt der Tag der Antragsstellung).

---

Besteht kein Leistungsanspruch wie SGB2 etc., Sie befinden sich aber trotzdem in einer finanziell schwierigen Lage, so sprechen Sie bitte die Schulleitung an. Unter Umständen kann Ihnen ein Leihgerät der LWS zur Verfügung gestellt werden.

**Alle Anträge liegen im Sekretariat zur Abholung für Sie bereit.**